



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1306

A06

2. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Frau Inge Blask MdL erbetenen Bericht zum Thema „Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023“.

Ich bitte Sie, den Bericht an den Vorsitzenden des Ausschusses für Europa und Internationales weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien für den
Ausschuss für Europa und Internationales
zum Thema „Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023“
(Juni 2023)

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien für den
Ausschuss für Europa und Internationales
zum Thema „Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023“
(Juni 2023)

Frage:

Wie plant die Landesregierung das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 in NRW umzusetzen?

- a) Bitte nehmen Sie in Ihrer Antwort Bezug auf die Behandlung des Themas im Ausschuss der Regionen und legen Sie dar, welche konkreten Maßnahmen bereits laufen bzw. noch geplant sind.***

Das nordrhein-westfälische Mandat für die im AdR thematisch federführende Fachkommission SEDEC (Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur) wird nicht von der Landesregierung über StS BEIM, sondern vom Landtag in Person des Abgeordneten Dietmar Brockes wahrgenommen.

Das AdR-Präsidium hat auf seiner Sitzung im November 2022 einen spezifischen Aktionsplan zum Jahr der Europäischen Kompetenzen 2023 angenommen. In dem Aktionsplan heißt es insbesondere:

„Der AdR wird sich in seinem Beitrag auf folgende Maßnahmen konzentrieren:

(i) interinstitutionelle Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU und den Ratsvorsitzen im Jahr 2023. Auf EU-Ebene bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit zur Schaffung von Synergien zwischen den Initiativen der einzelnen Institutionen im Bereich der Kompetenzentwicklung. Der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Der AdR wird bei der Durchführung des EYS2023 mit diesen Organen ebenso wie mit dem Rat der EU und den Ratsvorsitzen des Jahres 2023 zusammenwirken;

(ii) Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern (CEDEFOP, EARLALL, ETF usw.);

(iii) es wird erwartet, dass hochrangige Vertreter der Europäischen Kommission an einigen AdR-Plenartagungen und thematischen Debatten in der AdR-Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC) sowie in Sitzungen weiterer AdR-Fachkommission teilnehmen;

(iv) die Fachkommission SEDEC wird in Zusammenarbeit mit anderen Fachkommissionen die politische Koordinierung der Tätigkeiten des AdR übernehmen. Weitere Debatten zu Fragen im Zusammenhang mit Kompetenzen sollen im Laufe des Jahres 2023 in Sitzungen der Fachkommission SEDEC oder anderer Fachkommissionen organisiert werden. Auch bei auswärtigen Sitzungen und Fachexkursionen der AdR-Fachkommissionen sowie anderen lokalen Veranstaltungen könnten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Kompetenzpolitik stattfinden;

(v) enge Zusammenarbeit mit der „Allianz der Automobilregionen“ in Bezug auf Kompetenzen;

(vi) auf der Europäischen Woche der Regionen und Städte 2023 könnten die Kompetenzpolitik und ihre Bezüge zu anderen wichtigen Politikbereichen besonders in den Fokus gestellt werden;

(vii) in Wahrnehmung seiner unterstützenden Rolle für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Vertretungen in Brüssel sollte der AdR diese auffordern, ihn über etwaige Initiativen für das EYS2023 in Kenntnis zu setzen. Er könnte sie an Konferenzen und Debatten beteiligen, Informationskampagnen insbesondere in den lokalen Medien durchführen oder Forschungsmaterial zur Kompetenzpolitik auf lokaler Ebene erstellen und weitergeben.“

Eine politische Positionierung des AdR erfolgte im Dezember 2022 in Gestalt einer fraktionsübergreifend eingebrachten Entschließung, die ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Die Entschließung wurde vom Plenum des AdR angenommen.

Als konkrete Ausführung einer im obigen Aktionsplan genannten Maßnahme ist die Plenardebatte im Februar 2023 mit Nicolas Schmit, dem für Beschäftigung und soziale Rechte zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission, zu nennen. Tagesordnung und das dazugehörige Hintergrunddokument sind ebenfalls beigefügt.

b) Was plant die Landesregierung, um die Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen im Rahmen ihrer Kompetenzen zu vereinfachen und zu beschleunigen, um Fachkräftepotenziale für NRW zu heben?

Alle Bemühungen um weitere Verbesserungen im Bereich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen sind im Kontext der Fachkräftesicherung der Landesregierung zu sehen, welche eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre bleibt. Um die Herausforderungen und Themen der Fachkräftegewinnung sowie -sicherung wirksam anzugehen, wurde am 4. November 2022 die IMAG „Fachkräfteoffensive NRW“ federführend vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingerichtet, in der die Inhalte der ressortübergreifenden Fachkräfteoffensive NRW koordiniert und vorangetrieben werden. Die Landesregierung hat zudem unter gemeinsamer Federführung der Staatssekretäre des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Bildung eine Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“ eingerichtet.

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen sollen dem lebenslangen Lernen in der Europäischen Union neue Impulse verliehen werden. Im Besonderen sollen die vier Themenkomplexe

- Förderung von Investitionen in die Aus- und Weiterbildung,
- Gewährleistung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen,
- Abstimmung der Ziele, Wünsche und Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger auf die auf dem Arbeitsmarkt gebotenen Chancen,
- Anwerbung von Drittstaatsangehörigen mit den in der EU benötigten Kompetenzen

gestärkt werden.

Die von der Landesregierung initiierte Fachkräfteoffensive ist insgesamt mit den von der Europäischen Union benannten Zielen bestens zu vereinbaren; dies nicht nur im Bereich der Berufsankennung. Das Ziel der Anwerbung von Drittstaatsangehörigen mit den in der EU benötigten Kompetenzen ist hierbei eng mit der Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Kompetenzen verwoben.

Die wichtigsten Maßnahmen der Landesregierung zur weiteren Verbesserung im Bereich der Anerkennung werden nachfolgend je Teilbereich aufgeführt.

Berufsankennung:

Das Ziel der Anwerbung von Drittstaatsangehörigen mit den in der EU benötigten Kompetenzen ist eng mit der Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Kompetenzen verwoben. Damit Fachkräftesicherung gelingen kann, muss in Nordrhein-Westfalen daher auch der Stellhebel der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse intensiv bewegt werden. Hier bedarf es vor allem einer Optimierung der Verwaltungsverfahren.

Die Landesregierung ist bestrebt, Handlungsbedarf zur Vereinfachung der Berufsankennungsverfahren zu eruieren. Dabei können diese Verfahren etwa durch Bündelung von Zuständigkeiten, Digitalisierung der Antragsverfahren – insbesondere in den antragstarken Berufen – sowie durch Zentralisierung bei jeweils nur einer zuständigen Stelle vereinfacht und beschleunigt werden.

So wurde zur Digitalisierung der Antragstellung im Rahmen eines Projekts zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) u.a. für den Beruf „Staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher“ die entsprechende Antragsstrecke realisiert und ein Klickprototyp erstellt, sodass eine zeitnahe digitale Antragstellung ermöglicht werden kann. Zur Erleichterung des Fachkräftezugangs im sozialpädagogischen Bereich plant das Ministerium für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, zeitnah auch Bewerberinnen und Bewerber aus Drittstaaten den sogenannten partiellen Zugang zu eröffnen. Diese können dann auch bei einer Qualifikation, die von der „generalistischen“ Ausbildung der in Deutschland ausgebildeten staatlich anerkannten Erzieherinnen bzw. Erzieher abweicht, als Fachkräfte eingestellt werden, wenn ihre ausländische Qualifikation bezogen auf die Tätigkeit in einer Kindertagesstätte als gleichwertig anzusehen ist.

Ziel ist es zudem auch, die Internetauftritte der zuständigen Stellen und auch der Ministerien informativ, klar verständlich und bestenfalls mehrsprachig zu gestalten. In Zusammenarbeit mit dem Bund wird die Internetplattform „Anerkennung in Deutschland“ mit dem Wirtschaftsserviceportal NRW verzahnt. Hierdurch wird eine bundesweite, zentrale Informationsplattform geschaffen, über die zudem eine Antragstellung auch schon aus dem Ausland digital erfolgen kann.

Die Organisation der Anerkennungsverfahren soll sowohl strukturell als auch zuvorderst in Landesgesetzen in allen Berufen verbessert, vereinheitlicht und möglichst vereinfacht werden. Das formale Bewertungsverfahren und die anschließenden

Nachqualifizierungsschritte müssen zudem besser aufeinander abgestimmt werden. Hier können zu den Defizitbescheiden passende, modulare Anpassungsqualifizierungen ein sehr sinnvolles Instrument darstellen, welches beispielsweise auch im Handwerk pragmatisch umgesetzt werden kann.

Diese Vorhaben werden durch die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Fachkräfteoffensive NRW“ in Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) intensiv forciert und im Rahmen der Fachkräfteoffensive begleitet.

Zugleich ist es wichtig, die Fähigkeiten und Qualifikationen der Menschen in nicht-reglementierten Berufen sichtbarer zu machen und diese verstärkt in Berufsanerkenntnisverfahren zu führen. Zwar ist hier eine Berufsankennung nicht zwingend notwendig, da die Berufe nicht reglementiert sind, dennoch führt die Anerkennung zu einer besseren Dotierung. Menschen, die bereits in diesen Berufen beschäftigt sind, sollen deutlich über die Möglichkeiten und Chancen einer Berufsankennung informiert werden.

Im vom Bund finanziell geförderten Projekt Valikom wurde ein standardisiertes Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren entwickelt und erprobt, mit dem non-formal und informell erworbene Berufskompetenzen im Bezug zu einem anerkannten Berufsabschluss bewertet und zertifiziert werden können. Im anschließenden Transferprojekt wurden weitere Kammerstandorte aufgebaut, so dass insgesamt 30 Kammern bundesweit Validierungen für ausgewählte Ausbildungsabschlüsse anbieten können. Da die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Validierungsverfahren in der beruflichen Bildung in dieser Legislaturperiode des Bundes geplant ist, wurde mit den zuständigen Stellen eine tragfähige Infrastruktur aufgebaut. Nordrhein-Westfalen fördert zurzeit ein weiteres Valikom-Transferprojekt, das das aufgebaute Validierungsangebot weiterentwickelt und bei den arbeitspolitischen Akteuren des Landes verankert.

Lehramtsqualifikationen:

Die Vereinfachung der Anerkennung von ausländischen Lehramtsqualifikationen soll u.a. durch die im Handlungskonzept Unterrichtsversorgung genannte Festsetzung des für die Teilnahme an Ausgleichsmaßnahmen erforderlichen Sprachniveaus auf C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht werden (derzeit müssen Antragstellerinnen und Antragsteller aus Drittstaaten zum Zeitpunkt der Antragstellung Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 nachweisen). Das bisher erforderliche Sprachniveau C2 bleibt jedoch das für die Ausübung des Lehrerberufs erforderliche Sprachniveau, welches zum Ende einer Ausgleichsmaßnahme erreicht werden muss, um diese erfolgreich abzuschließen. Durch diese Neuerung wird sich die Zahl der Erfolg versprechenden Anerkennungsanträge erhöhen, sodass die Kompetenzen von Lehrkräften aus Drittstaaten den Schulen als Gewinn zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Änderung der AnerkennungsVO Berufsqualifikation Lehramt, welche die Anerkennung von außerhalb der Bundesrepublik erworbenen Lehramtsqualifikationen regelt, wurde im Rahmen der Dritten Verordnung zur Änderung von Vorschriften der Lehrerausbildung am 31. März 2023 erlassen und ist am 15. April 2023 in Kraft getreten.

Gegenstand des vorgenannten Rechtssetzungsverfahrens ist außerdem eine weitere Änderung der AnerkennungsVO, welche auch denjenigen ausländischen Lehrkräften eine Anerkennung ermöglicht, die in ihrem Herkunftsstaat zwar alle nach dortigem Recht erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für eine Lehramtsqualifikation erworben haben, aus sachfremden Erwägungen des Herkunftsstaates aber dort keine volle Lehramtsbefähigung erhalten (z.B. weil sie neben der Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsstaates noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen).

Beide beschriebenen Änderungen der AnerkennungsVO reagieren auf Beobachtungen aus der Verwaltungspraxis der Anerkennungsbehörden und vereinfachen die Anerkennung von ausländischen Lehramtsqualifikationen.

Anerkennung ausländischer schulischer Bildungsnachweise:

(1) Grundsätzliches:

Ausländische schulische Bildungsnachweise müssen in Nordrhein-Westfalen anerkannt werden.

Für vergleichbare Abschlüsse der Sekundarstufe I sind die Zeugnisanerkennungsstelle bei der Bezirksregierung Köln¹ und für vergleichbare Abschlüsse der Sekundarstufe II die Zeugnisanerkennungsstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf² für deutsche Staatsbürger/innen und für ausländische Staatsbürger/innen, die eine Anerkennung für andere Zwecke als die Aufnahme eines Hochschulstudiums benötigen, zuständig. Ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Studienwunsch wenden sich an die Hochschule ihrer Wahl.

Grundlage für die Anerkennung sind Gutachten der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB bei der KMK) und im Bereich der Sekundarstufe II offizielle KMK-Beschlüsse, die im Internet über die Plattform ANABIN³ allgemein zugänglich sind.

(2) Benelux-Kooperation

Auf der Grundlage der politischen Erklärung der Regierungen der Benelux-Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen über die Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit vom 9. Dezember 2008 haben die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, das Großherzogtum Luxemburg, das Königreich der Niederlande und das Land Nordrhein-Westfalen ihre Beziehungen auch im Bildungsbereich intensiviert.

Der Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern zwischen den Ländern kann direkt über die jeweils aufnehmende Schulleitung eingeleitet werden. Grundlage für die Eingliederung in die jeweiligen Schulsysteme sind sogenannte Äquivalenzlisten, in denen die unterschiedlichen Bildungsgänge gegenübergestellt werden und Aussagen zu den im jeweiligen Partnerland damit verbundenen Abschlüssen und Berechtigungen enthalten sind.

Näheres, insbesondere zum Verfahren, ist dem Bildungsportal⁴ zu entnehmen.

(3) Verfahrensvereinfachungen bei der Anerkennung ausländischer schulischer Bildungsnachweise:

In der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Berufsanerkennung (Federführung Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) wird u.a. das Thema Verfahrensvereinfachung auf der Sitzung am 15. Juni 2023 erörtert werden. Diese Diskussion wird insbesondere unter den Gesichtspunkten der Prozessoptimierung und der

¹ <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/schule-und-bildung/erkennung-von-zeugnissen-und-bildungsabschluessen/auslaendische-0>

² <https://www.brd.nrw.de/services/erkennung-auslaendischer-bildungsnachweise>

³ <https://anabin.kmk.org/anabin.html>

⁴ <https://www.schulministerium.nrw/erkennung-schulischer-bildungsabschluesse-und-schulsystemwechsel-mit-benelux>

Verkürzung von Bearbeitungszeiten geführt. Ebenso werden Mehrsprachigkeit der Kommunikation und Hilfestellung bei der Antragstellung in den Blick genommen.

Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich:

Für die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich werden die bestehenden Instrumente der Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Lissabon 1997) angewendet. Die Lissabon-Konvention enthält verbindliche Regelungen hinsichtlich der Anerkennung von Qualifikationen, die einen Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen, der Anerkennung von Studienzeiten und der Anerkennung von abgeschlossenen Hochschulqualifikationen.

Diese ermöglichen eine Anerkennung ohne wesentliche Hindernisse. Gemäß der Konvention wird bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen in Studiengängen bei den Regelungen im Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) nicht mehr zwischen Hochschulen aus dem Inland und Hochschulen aus dem Ausland unterschieden (§ 63a Absatz 1 HG). Zugleich sind unter Beachtung notwendiger Qualitäts- und Nachprüfbarkeitsgesichtspunkte Hindernisse bei der Anerkennung, sofern sie bestehen, überprüft und reduziert.

Im Rahmen des Programms NRWege ins Studium für Geflüchtete werden die Hochschulen in so genannten Leuchtturmprojekten bei der akademischen Nachqualifizierung von Studierenden mit Fluchterfahrung sowie der Entwicklung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen für internationale Studierende mit und ohne Fluchthintergrund für die Studienbegleitung und zum Übergang in den Arbeitsmarkt unterstützt. Neben der Unterstützung, die die einzelnen internationale Studierenden durch das Programm erfahren, werden die Hochschulen auf ihrem Weg zu einer stärkeren Internationalisierung gefördert. In der Förderung wird dabei auch Wert auf die Transferfähigkeit von Projekten gelegt.

Das bekannteste Projekt ist Lehrkräfte Plus, mit denen Menschen, die schon in ihren Heimatländern als Lehrkräfte tätig waren, der Weg zur Aufnahme einer Tätigkeit in einer Schule geebnet werden soll.

Neben Lehrkräfte Plus werden insgesamt 9 weitere Projekte mit den o.a. Zielstellungen gefördert.

Ausblick:

Die Landesregierung verfolgt die klare Absicht, das Land Nordrhein-Westfalen zum Berufsbildungsland Nummer 1 zu machen. Hierfür wird auf Grundlage insbesondere der genannten Maßnahmen das Ziel verfolgt, eine gelebte Willkommenskultur in unserer Gesellschaft zu etablieren, so dass sich Arbeits- und Fachkräfte gerne für einen dauerhaften Verbleib in Deutschland und speziell in Nordrhein-Westfalen aussprechen.



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

Brüssel, den 14. November 2022

**215. PRÄSIDIUMSSITZUNG DES EUROPÄISCHEN AUSSCHUSSES DER
REGIONEN**

- 29. NOVEMBER 2022 -

PUNKT 11

AKTIONSPLAN DES AdR ZUM EUROPÄISCHEN JAHR DER KOMPETENZEN 2023

Vorlage des Generalsekretärs

ZUR BESCHLUSSFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Präsidiumssitzung: 215

Termin: 29/11/2022

Punkt 11

Aktionsplan des AdR zum Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023

Dokument

- zur Kenntnisnahme/Erörterung
- zur Beschlussfassung
- Empfehlung an das Plenum

Kurzbeschreibung

Das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 (*European Year of Skills – EYS2023*) bietet der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine hervorragende Gelegenheit, ihre Bemühungen zur Stärkung von Kompetenzen zu intensivieren. Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) wird mit Hilfe von Sensibilisierungsmaßnahmen sowie dadurch, dass er lokale und regionale Gebietskörperschaften mit Entscheidungsträgern aller Regierungs- und Verwaltungsebenen zusammenbringt, dafür zu sorgen, dass er umfassend in die Umsetzung des Europäischen Jahres der Kompetenzen 2023 eingebunden wird. Ziel des AdR ist es, bei der Umsetzung des EYS2023 gebietsbezogene Ansätze und eine wirksame Multi-Level-Governance zu fördern und dafür zu sorgen, dass er in der strategischen Debatte über künftige Maßnahmen im Bereich Kompetenzen¹ als wichtigster Vertreter der Städte und Regionen anerkannt wird. Außerdem beabsichtigt der AdR, die Verbindungen zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den EU-Institutionen durch die Herausstellung der subnationalen Perspektive und die Schaffung von Dialogmöglichkeiten zu stärken.

Der Beitrag des AdR zum EYS2023 soll spezielle Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene wie den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren, die Verbreitung von Informationen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen rund um die Ziele des EYS2023 umfassen.

Das Präsidium wird gebeten,

- die Vorschläge in Bezug auf den Beitrag des AdR zum Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Bemerkungen: –

¹ Die Europäische Kommission, die GD EMPL und die Europäische Ausbildungsallianz haben die zentrale Rolle anerkannt, die der AdR im Bereich Kompetenzen 2020, 2021 und 2022 gespielt hat.

1. Einführung

In ihrer Rede zur Lage der Union 2022 kündigte die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen in dieser Woche an, dass 2023 zum Europäischen Jahr der Kompetenzen (EYS2023) ausgerufen wird. Um den Personalmangel in Europa zu bewältigen, forderte die Kommissionspräsidentin einen stärkeren Fokus auf Investitionen in Aus- und Weiterbildung. Der neue Ansatz soll sich auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen stützen, um Qualifikationslücken zu schließen und „den Erwartungen der Menschen“ Rechnung zu tragen, und auch darauf abzielen, gezielt Fachkräfte aus dem Ausland anzuziehen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission² für einen Beschluss wurde am 12. Oktober veröffentlicht, und das Gesetzgebungsverfahren zur Annahme soll vor Jahresende abgeschlossen werden.

Weiterbildung und Umschulung haben sich als Mittel zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Erleichterung des Zugangs zum bzw. der Rückkehr in den Arbeitsmarkt bewährt. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften spielen eine zentrale Rolle bei der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung, und die COVID-19-Pandemie und die daraus resultierende Notwendigkeit, rasch und konkret auf kurz- und langfristige Beschäftigungserfordernisse zu reagieren, haben die Bedeutung, die diesen Maßnahmen zukommt, noch klarer aufgezeigt. Die Regionen und Städte könnten als Katalysatoren für Fähigkeiten und Kompetenzen im lokalen und regionalen Umfeld fungieren.

Damit das EYS2023 zu einem Erfolg wird, sollten seine Ziele gleichermaßen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene verfolgt werden. Der AdR beabsichtigt, einen wichtigen Beitrag zu diesen Bemühungen zu leisten und eng mit den EU-Institutionen, den Mitgliedstaaten, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den im Bereich der Kompetenzpolitik tätigen Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

2. Die Arbeit des AdR im Bereich Kompetenzen

Der AdR begrüßt das EYS2023, da Kompetenzen bereits zu den Schwerpunktbereichen seiner verstärkten Zusammenarbeit³ mit der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) gehören. Das Europäische Jahr 2023 ist eine Chance, die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter zu intensivieren. Angesichts des breiten Themenspektrums ist es wichtig, dass sich der AdR auf den vorgeschlagenen Beitrag zu jenen Bereichen konzentriert, in denen er einen eindeutigen Mehrwert erbringen kann und die territoriale Dimension am stärksten ausgeprägt ist.

Der AdR ist im Bereich der Kompetenzpolitik bereits sehr aktiv. Im Februar 2021 verabschiedete er seine Stellungnahme *„Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“* (Berichterstatlerin: Csaba Borboly, RO/EVP). Außerdem hat er eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Ausbildungsallianz (EAfA) aufgebaut. Eine der wichtigsten Prioritäten des erneuerten Aktionsplans der EAfA für 2020-2021⁴ und 2022⁵ besteht in der Mobilisierung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Katalysatoren für die

² Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023, [COM\(2022\) 526 final](#).

³ <https://cor.europa.eu/en/events/Documents/SEDEC/COR-2020-04835-00-01-TCD-TRA-EN.pdf>

⁴ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=9812&furtherNews=yes>

⁵ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1147&furtherNews=yes&newsId=9704>.

Lehrlingsausbildung innerhalb des lokalen Wirtschaftsumfelds. Der AdR und die GD EMPL/EaFA organisierten am 3./4. Juni 2021 gemeinsam eine hochrangige Konferenz zum Thema „Die Rolle der Regionen und Städte bei der Bereitstellung hochwertiger Ausbildungsplätze für alle“, an der auch EU-Kommissar Schmit teilnahm, sowie eine Reihe von Online-Veranstaltungen⁶, bei denen verschiedene Bereiche ausgelotet werden konnten, in denen die Regionen und Städte eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Kompetenzen und Ausbildung spielen. Im Anschluss an die Konferenz veröffentlichten die Europäische Kommission und der AdR einen Bericht, in dem die zentrale Rolle der Regionen und Städte bei der Stärkung der Kompetenzen hervorgehoben wurde. Diese Zusammenarbeit mit der GD EMPL gilt als innovative Initiative, bei der verschiedene Interessenträger und EU-Organe zusammengearbeitet haben, um konkrete Schritte für beispielhafte Qualifizierungsmaßnahmen zu setzen.⁷

Die GD EMPL und der AdR haben sich im Rahmen ihrer verstärkten Zusammenarbeit zudem darauf geeinigt, gemeinsam den Kompetenzpakt zu fördern, damit die Regionen Partnerschaften mit der Wirtschaft und Ausbildungsanbietern zur Weiterqualifizierung und Umschulung der lokalen Bevölkerung aufbauen können. Am 14. Oktober 2021 organisierte die Fachkommission SEDEC gemeinsam mit der GD EMPL während der Europäischen Woche der Städte und Regionen 2021 eine Online-Veranstaltung zum Thema „*What can regions and cities do for up and reskilling with the Pact of Skills?*“. Diese Veranstaltung, bei der Interessenträger aus den Ökosystemen, Regionen und Städten aufgefordert wurden, konkrete Maßnahmen für Weiterbildung und Umschulung zu ergreifen, spiegelt das wachsende Interesse an Kompetenzen wider, wie es auch in der Europäischen Kompetenzagenda und im Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte zum Ausdruck kommt.

3. Beitrag des AdR zum Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023

3.1 Politisches Ziel des Beitrags des AdR

Der AdR verfolgt mit der Entwicklung einer eigenen Strategie für das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 insbesondere folgende Ziele: (i) den Standpunkt der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf der europäischen Ebene vertreten und für eine stärkere Anerkennung deren Rolle in Bezug auf alle relevanten Aspekte der Kompetenzpolitik und beim Austausch bewährter Verfahren werben; (ii) eine stärkere Einbindung der Gebietskörperschaften und der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Veranstaltungen, Webinaren, Sensibilisierungskampagnen und interinstitutioneller Kooperation fördern; (iii) eine stärkere Beteiligung der AdR-Mitglieder an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem EYS2023 auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene fördern und (iv) die Einbeziehung der Gebietskörperschaften in das EYS2023 sowie deren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Europäischen Jahres unterstützen.

⁶ Die erste Online-Veranstaltung fand am 29. September 2020 statt. Gegenstand waren die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID-19 und die Strategien der Regionen und Städte zur Unterstützung der Lehrlingsausbildung während der Pandemie. Die zweite Online-Veranstaltung fand am 26. Januar 2021 statt. Der Schwerpunkt lag auf der Rolle, die den Städten dabei zukommt, sicherzustellen, dass die Lehrlingsausbildung im Einklang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel steht. Die dritte Online-Veranstaltung fand am 23. März 2021 statt und drehte sich um die Rolle der Regionen und Städte bei der Unterstützung der Lehrlingsausbildung, der Weiterbildung und der Umschulung im Gesundheitswesen.

⁷ <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24093&langId=de>

3.2. Spezifische lokale bzw. regionale Dimension

„Umqualifizierung und Weiterqualifizierung“ ist das Thema einer der sieben europäischen Leitinitiativen, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus bezieht sich eines der drei Kernziele der EU, die bis Ende des Jahrzehnts erreicht werden sollen, im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung auf Kompetenzen (mindestens 60 % aller Erwachsenen sollen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen). Zusammen mit den in den Grundsätzen der Säule verankerten Zielen sowie der finanziellen Unterstützung aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und NextGenerationEU soll dieses Ziel als Richtschnur für die gemeinsamen Bemühungen um ein starkes soziales Europa dienen. Dies soll auch die Messung und Überwachung des Fortschritts in Bezug auf die Ambitionen und die politische Verpflichtung der Säule ermöglichen.

Den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von Maßnahmen im Bereich Kompetenzen zu. Auch die Aus- und Weiterbildungspolitik ist mehr denn je eng mit der Sozial- und Beschäftigungspolitik in spezifischen ortsbezogenen Kontexten verknüpft. Viele lokale und regionale Gebietskörperschaften haben während der COVID-19-Krise bewährte Verfahren im Bereich der Weiterqualifizierung und Umschulung entwickelt, die sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene als Inspirationsquelle für politische Maßnahmen dienen könnten.

Indem die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen unterstützen und den Menschen die Kompetenzen vermitteln, die sie benötigen, können sie den sozialen Aufschwung fördern, der neue Arbeitsplätze schafft, die Öffentlichkeit für die EU-Politik sensibilisieren, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie Digitalisierung oder Klimawandel erleichtern und die lokale und regionale Entwicklung fördern.

4. Geplante Maßnahmen/Zusammenarbeit

Der Beitrag des AdR zur Durchführung des EYS2023 würde spezielle Initiativen, Debatten in seinen Fachkommissionen und auf seinen Plenartagungen, die Förderung von Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene, den Austausch bewährter Verfahren sowie Sensibilisierungsmaßnahmen umfassen.

Der AdR soll eine aktive Rolle beim EYS2023 spielen. Erste Kontakte mit der GD EMPL zeigen, dass auch diese eine solche aktive Rolle des AdR unterstützt.

Der AdR wird sich in seinem Beitrag auf folgende Maßnahmen konzentrieren:

- (i) interinstitutionelle Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU und den Ratsvorsitzen im Jahr 2023. Auf EU-Ebene bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit zur Schaffung von Synergien zwischen den Initiativen der einzelnen Institutionen im Bereich der Kompetenzentwicklung. Der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Der AdR wird bei der Durchführung des EYS2023 mit diesen Organen ebenso wie mit dem Rat der EU und den Ratsvorsitzen des Jahres 2023 zusammenwirken;
- (ii) Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern (CEDEFOP, EARLALL, ETF usw.);

- (iii) es wird erwartet, dass hochrangige Vertreter der Europäischen Kommission an einigen AdR-Plenartagungen und thematischen Debatten in der AdR-Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC) sowie in Sitzungen weiterer AdR-Fachkommission teilnehmen;
- (iv) die Fachkommission SEDEC wird in Zusammenarbeit mit anderen Fachkommissionen die politische Koordinierung der Tätigkeiten des AdR übernehmen. Weitere Debatten zu Fragen im Zusammenhang mit Kompetenzen sollen im Laufe des Jahres 2023 in Sitzungen der Fachkommission SEDEC oder anderer Fachkommissionen organisiert werden. Auch bei auswärtigen Sitzungen und Fachexkursionen der AdR-Fachkommissionen sowie anderen lokalen Veranstaltungen könnten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Kompetenzpolitik stattfinden;
- (v) enge Zusammenarbeit mit der „Allianz der Automobilregionen“ in Bezug auf Kompetenzen;
- (vi) auf der Europäischen Woche der Regionen und Städte 2023 könnten die Kompetenzpolitik und ihre Bezüge zu anderen wichtigen Politikbereichen besonders in den Fokus gestellt werden;
- (vii) in Wahrnehmung seiner unterstützenden Rolle für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Vertretungen in Brüssel sollte der AdR diese auffordern, ihn über etwaige Initiativen für das EYS2023 in Kenntnis zu setzen. Er könnte sie an Konferenzen und Debatten beteiligen, Informationskampagnen insbesondere in den lokalen Medien durchführen oder Forschungsmaterial zur Kompetenzpolitik auf lokaler Ebene erstellen und weitergeben.

5. **Kommunikation des AdR zur Unterstützung des EYS2023**

Das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 bietet Gelegenheit, die in der Kommunikationsstrategie des AdR genannten Prioritäten herauszustellen. Daher wird vorgeschlagen, das ganze Jahr über in der Kommunikationsstrategie des AdR einen entsprechenden Schwerpunkt auf das EYS23 zu legen und Synergien mit bestehenden Kommunikationskampagnen zu schaffen.

Folgende Kommunikationsmaßnahmen und -instrumente sind geplant:

- a) Nutzung dezentraler Kommunikationsinstrumente des AdR zur Förderung des EYS2023, wie elektronische Newsletter und soziale Medien;
- b) thematische Veröffentlichungen wie Flyer zur Herausstellung spezifischer Aktivitäten auf lokaler und/oder regionaler Ebene oder Faltblätter auf der Basis von AdR-Stellungnahmen;
- c) Kommunikationsmaßnahmen zu verschiedenen wichtigen Initiativen der Städte und Regionen sollten auf der AdR-Website vorgestellt und geteilt werden, um zu verdeutlichen, was die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diesem Bereich tun können;
- d) der AdR wird Veranstaltungen zu EYS2023-Themen ausrichten und sich mit der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Kompetenzpolitik befassen.

VORSCHLAG:

Das Präsidium wird gebeten, die in diesem Vermerk enthaltenen Informationen zur Kenntnis zu nehmen.



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

RESOL-VII/026

152. Plenartagung, 30. November–1. Dezember 2022

ENTSCHLIEßUNG

Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023

Entschließung zum Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR)

UNTER BEZUGNAHME AUF

- den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023¹;
- 1. begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission, das Jahr 2023 zum Europäischen Jahr der Kompetenzen auszurufen, und unterstützt die allgemeinen Ziele des Vorschlags als zeitgemäßen und wertvollen Beitrag zur Stärkung der sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Resilienz, auch nach der COVID-19-Krise und vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, sowie zur Erfüllung der neuen Kompetenzanforderungen insbesondere im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel;
- 2. empfiehlt, die Jugend und Jugendorganisationen eng in die Planung, Umsetzung und Bewertung des Europäischen Jahres der Kompetenzen als Nachfolger des Europäischen Jahres der Jugend und im Geiste der durchgängigen Berücksichtigung der Jugend einzubeziehen;
- 3. betont, dass ein tiefgreifendes Umdenken und Veränderungen im Verhalten aller Interessenträger von maßgeblicher Bedeutung sind, da es schwierig ist, die künftigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und das sich daraus ergebende Tempo des erforderlichen Wandels im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung vorausszusehen; erwartet in diesem Zusammenhang, dass das Europäische Jahr der Kompetenzen Gelegenheit bieten wird, in Zusammenarbeit mit allen Regierungs- und Verwaltungsebenen ein dynamisches und kreatives Ökosystem zu schaffen, in dem – insbesondere junge – Menschen Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen erörtern und mitgestalten können, um diesen Wandel zu unterstützen;
- 4. betont, dass das Europäische Jahr der Kompetenzen genutzt werden sollte, um in die Zukunftsfähigkeit der Kompetenzpolitik zu investieren. Dazu bedarf es auch mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung des Berufslebens eines Paradigmenwechsels bei den Kompetenzen; betont in diesem Zusammenhang, dass die für den ökologischen und den digitalen Wandel erforderlichen Kompetenzen unterstützt und gefördert werden müssen, wobei es jedoch auch traditionelle Kompetenzen und Know-how zu erhalten gilt;
- 5. erwartet, dass das Europäische Jahr der Kompetenzen die Umsetzung der Europäischen Kompetenzagenda 2021 voranbringt, zu einem Meilenstein für die Verwirklichung der EU-Kernziele des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte wird (wonach bis 2030 mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen und mindestens 78 % der Bevölkerung erwerbstätig sein sollen) und einen unterstützenden

¹ COM(2022) 526 final.

Beitrag dazu leistet, mehr Frauen und jungen Menschen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen; hofft zudem, dass das Europäische Jahr der Kompetenzen Anreize für Menschen schafft, ihre Kompetenzen und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, und somit auch zur Verwirklichung des dritten Kernziels des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte beitragen wird (Verringerung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen);

6. erwartet, dass die Umsetzung des Europäischen Jahres der Kompetenzen zur Verwirklichung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung beiträgt;
7. erwartet, dass das Europäische Jahr der Kompetenzen Gelegenheit bieten wird, zu bewerten, welche Fortschritte in den verschiedenen Gebieten der EU in Bezug auf die spezifischen Bestimmungen von NextGenerationEU im Rahmen der Leitinitiative „Umschulen und Weiterbilden“ erzielt und inwieweit die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die Unterstützung digitaler Kompetenzen und der beruflichen Aus- und Weiterbildung in allen Altersgruppen ausgerichtet wurden;
8. weist darauf hin, dass die COVID-19-Krise und die Folgen des anhaltenden Krieges in der Ukraine zu erheblichen Rückschlägen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, psychische Gesundheit und verfügbares Einkommen geführt haben; fordert in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, einschließlich Langzeitarbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, gefördert und die wichtigsten Probleme junger Menschen, die weder arbeiten, noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), sowie das Thema zukunftssichere Kompetenzen angegangen werden;
9. weist darauf hin, dass Mentoring ein wertvolles Instrument sein kann, um Bildungs- und Qualifikationslücken sowie Arbeitslosenquoten und letztlich soziale Ungleichheiten zu verringern und gleichzeitig die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern; fordert in diesem Sinne die Entwicklung eines europäischen Mentoring-Rahmens;
10. betont, dass das Problem des Fachkräftemangels, auch in abgelegenen oder dünn besiedelten Gebieten, durch Weiterbildung und Umschulung, lebenslanges Lernen, digitale Bildung und Investitionen in neue Technologien angegangen werden sollte; ist der Ansicht, dass die Einbeziehung bereichsübergreifender Grundkompetenzen, die grüne sowie andere Lebenskompetenzen ergänzen, in alle Fortbildungsmaßnahmen und Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu mehr sozialer Resilienz, lebenslanger Beschäftigungsfähigkeit und zu qualifizierten Arbeitskräften, die einen sinnvollen Beitrag zum grünen Wandel leisten möchten, führen wird;
11. unterstreicht zudem nachdrücklich, dass Investitionen in den Aufbau von Kapazitäten bei den Beschäftigten im öffentlichen Sektor notwendig sind, um den ökologischen und den digitalen Wandel vollziehen zu können;

12. erinnert daran, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und unter dem Gesichtspunkt der Multi-Level-Governance in den meisten Mitgliedstaaten wichtige Zuständigkeiten für die allgemeine und berufliche Bildung haben und in den Bereichen der Beschäftigungspolitik eine strategische Rolle spielen; betont deshalb, dass die Städte und Regionen die Verwaltungsebene bilden, auf der die operativen Verbindungen zwischen den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und dem Arbeitsmarkt am stärksten sind und daher finanziert, umgesetzt und weiterverfolgt werden sollten;
13. betont, dass neben der Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auch andere Akteure, einschließlich der Privatwirtschaft und des dritten Sektors, in die Umsetzung der Maßnahmen zur (Wieder-)Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt einbezogen werden sollten; ist der Ansicht, dass im Rahmen der Kompetenz- und Ausbildungssysteme dafür gesorgt werden muss, die Qualifikationen generationenübergreifend besser auf den sich rasch entwickelnden Bedarf des Arbeitsmarktes abzustimmen;
14. fordert angemessene Maßnahmen, um die durch nichtformale Bildung und informelles Lernen erworbenen Kompetenzen stärker anzuerkennen und sicherzustellen, dass diese beim Eintritt bzw. Wiedereintritt in die formale Bildung oder Beschäftigung validiert werden können. Zudem müssen Querschnittskompetenzen, die dem sich wandelnden Charakter der Beschäftigung gerecht werden, und Sprachkenntnisse gefördert werden;
15. stellt fest, dass die Inanspruchnahme von Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Union stark variiert, was zu Qualifikationslücken und einem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage in den europäischen Regionen führt; fordert die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und alle relevanten Akteure stärker einzubeziehen, da ein Pauschalansatz nicht zum Erfolg führen wird;
16. betont, dass ein ständiger Dialog zwischen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Partnern erforderlich ist, um den spezifischen lokalen bzw. regionalen Kompetenzbedarf zu ermitteln; bekräftigt seine Forderung nach einer stärkeren territorialen Ausrichtung bei der Überwachung und Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Europäischen Jahres der Kompetenzen;
17. weist darauf hin, dass die EU mit ihrer Kohäsionspolitik sowie insbesondere über den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Bereich Kompetenzen mehr bewirken kann, indem sie dazu beiträgt, strategische Handlungsbereiche zu ermitteln und zu stärken, indem sie den sozialen Zusammenhalt fördert und allen Bürgerinnen und Bürgern dabei hilft, ihr Potenzial auszuschöpfen und ihre beruflichen Ziele zu erreichen, sowie indem sie insgesamt eine langfristige positive Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU sicherstellt;
18. ist der Auffassung, dass ein weiteres Ziel des Jahres mit Blick auf die Erzielung eines dauerhaften Effekts durch das Europäische Jahr der Kompetenzen darin bestehen sollte, die Abwanderung von Fachkräften zu minimieren und die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften zu optimieren, um zu einem stärkeren territorialen Zusammenhalt beizutragen;

weist darauf hin, dass darüber hinaus zusätzliche Wege erschlossen werden müssen, um Arbeitskräfte aus Drittländern für die Besetzung offener Stellen in Sektoren mit Arbeitskräftemangel wie Pflege und Gesundheitswesen sowie Talente und Fachkräfte mit dringend benötigten Kompetenzen anzuziehen. Dies ist notwendig, damit Europa wettbewerbsfähig bleiben kann;

19. begrüßt die Bedeutung, die der Inklusivität beigemessen wird, und weist darauf hin, dass die Ziele des Europäischen Jahres der Kompetenzen nur erreicht werden können, wenn den Bedürfnissen und Erwartungen aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt Rechnung getragen wird. Dies gilt auch für ländliche und strukturschwache Regionen sowie für Gebiete in Randlage, damit sichergestellt ist, dass niemand zurückgelassen wird;
20. begrüßt den Vorschlag, Sitzungen der nationalen Koordinatoren einzuberufen, um den Ablauf des Europäischen Jahres der Kompetenzen zu organisieren, wobei gewährleistet werden muss, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ein Mitspracherecht haben; schlägt vor, den AdR als Beobachter in die Sitzungen der nationalen Koordinatoren einzubeziehen;
21. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für die Unterstützung lokaler und regionaler Kompetenzinitiativen während des gesamten Jahres 2023 und darüber hinaus haben sollten;
22. fordert, dass Unternehmer und Selbstständige in Weiterbildungs- und Umschulungsinitiativen einbezogen werden, da sie bei der Förderung von Innovation, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung des nachhaltigen Wachstums eine wichtige Rolle spielen;
23. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, eng mit den Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft zusammenzuarbeiten, um zur Ermittlung des lokalen und regionalen Arbeitsmarktbedarfs sowie zu entsprechenden Lösungen beizutragen. Dadurch werden die Chancen junger Menschen auf den Erwerb von Kompetenzen verbessert, die ihnen einen guten und zukunftssicheren Arbeitsplatz sichern;
24. hebt hervor, dass sich die Veränderungen in der Arbeitswelt infolge der Pandemie und des digitalen und ökologischen Wandels insbesondere auf Frauen ausgewirkt haben. Deshalb sollten die Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in diesen zweifachen Wandel, die Förderung zukunftsfähiger Kompetenzen und der Zugang zu digitalen Kompetenzen wesentliche Bestandteile aller Bemühungen im Bereich des lebenslangen Lernens sein. Darüber hinaus müssen bei der Konzipierung und Durchführung von Schulungsprogrammen die Geschlechterfrage berücksichtigt und die geschlechtsspezifische Verzerrung angegangen werden;
25. geht davon aus, dass das Europäische Jahr der Kompetenzen zur beschleunigten Vollendung eines europäischen Bildungsraums beiträgt, um hochwertige Bildung für alle zu gewährleisten. Die EU sollte die Zusammenarbeit im Hinblick auf eine engere Abstimmung zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den verschiedenen Lehrplänen auf der Grundlage der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und der Erfordernisse des Arbeitsmarktes verstärken;

26. fordert, dass im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen den staatsbürgerlichen Kompetenzen durch eine angemessene politische Bildung gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird, um Menschen aller Altersgruppen in die Lage zu versetzen, aktive Bürger zu sein bzw. zu werden, uneingeschränkt am demokratischen Leben teilzuhaben und gegen Manipulationen in den Medien, Desinformation und Hetze, auch im Internet, gewappnet zu sein;
27. betont, dass, wie auch im Vorschlag für das Europäische Jahr der Kompetenzen erwähnt, dringend Reformmaßnahmen ergriffen werden müssen, um die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Lehrlingsausbildung für künftige Herausforderungen zu rüsten. Regionale Ökosysteme und bestehende zentrale Anlaufstellen müssen gefördert werden, um den Zugang zu hochwertiger beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Durch die Stärkung solcher Ökosysteme kann die notwendige Kontinuität erfolgreicher politischer Initiativen sichergestellt und der Zugang zu verfügbaren Fördermitteln aus dem ESF+-Programm erleichtert werden;
28. hebt hervor, dass die allgemeine und berufliche Bildung sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung kontinuierlich an die neuesten Entwicklungen angepasst und in eine zukunftsorientierte Kompetenzperspektive eingebettet werden müssen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können zur Schaffung von Überwachungssystemen, zur Antizipation des Kompetenzbedarfs und zur Schaffung von Mechanismen für den Abgleich der Nachfrage und des Angebots nach Qualifikationen auf lokaler und regionaler Ebene beitragen; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass lebenslanges Lernen sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung dauerhaft gestärkt werden können, wenn sie in Wirtschafts-, Industrie- und Innovationsstrategien zu Themen wie nachhaltige Erholung, digitaler Wandel und intelligente Spezialisierung integriert werden;
29. betont, dass mit Blick auf die angesichts des ökologischen Wandels und der sich verschärfenden Energiekrise dringlich notwendige Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden unbedingt ein Schwerpunkt auf die Umschulung und Weiterbildung der Arbeitskräfte in der Baubranche gelegt werden muss;
30. weist darauf hin, dass sich die Umstellung auf emissionsfreie und digitalisierte Fahrzeuge stark auf die regionalen Automobil-Ökosysteme und sozioökonomischen Strukturen auswirken wird; betont in diesem Zusammenhang, dass die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs tiefgreifende Auswirkungen auf die Fachkräfte in der Automobil- und Zulieferindustrie haben wird, in der eine Weiterqualifizierung und Umschulung von 2,4 Millionen Arbeitnehmern bis 2030 dringend erforderlich sind; fordert daher einen europäischen Rahmen zur Antizipation und Bewältigung der Veränderungen in dieser Branche, um einen gerechten und fairen Übergang in den Regionen mit Automobil- und Zulieferindustrie zu gewährleisten. Regionale Transformationspläne müssen in enger Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ausgearbeitet werden;
31. weist darauf hin, dass die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung des Eisenbahnsektors zu einer steigenden Nachfrage nach IKT- und Cybersicherheitsfachkräften

führen wird und daher die erhebliche Qualifikationslücke und die sich wandelnden Qualifikationsanforderungen unter anderem durch strukturierte Ausbildungsprogramme für den Eisenbahnsektor und die Förderung der Ausbildung in schienenverkehrsbezogenen Berufen wirksam angegangen werden müssen;

32. weist darauf hin, dass Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung als Katalysatoren für Investitionen lokaler Unternehmen wirken, weil sie Kompetenzökosysteme schaffen. Sie unterstützen die nachhaltige Erholung, den grünen und den digitalen Wandel, regionale Innovationen und technologische Innovationen für KMU; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an diesen Zentren als Multiplikatoren der genannten Ökosysteme beteiligt werden;
33. betont, dass die Flexibilität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Reaktion auf den raschen gesellschaftlichen Wandel und die Veränderungen in der Arbeitswelt erhöht werden muss. Es bedarf einer schnelleren Digitalisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, moderner und innovativer Lernansätze und mehr Investitionen in Fähigkeiten und Kompetenzen von Lehrkräften und Auszubildenden; betont, wie wichtig es vor dem Hintergrund der allgemeinen Kompetenzpolitik auf europäischer Ebene, aber insbesondere nach der COVID-19-Krise ist, mehr in die Weiterqualifizierung, Umschulung und berufliche Bildung zu investieren, denn diese hat den digitalen Wandel in der Bildung, aber auch die Veränderungen der Arbeitsmuster exponentiell beschleunigt;
34. hofft, dass der Beschluss über das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 rasch angenommen wird, damit die Aktivitäten bereits Anfang 2023 beginnen können;
35. verpflichtet sich vor diesem Hintergrund, zur Verwirklichung der Ziele des Europäischen Jahres der Kompetenzen beizutragen, auch mittels Umsetzung des AdR-Aktionsplans für dieses Europäische Jahr;
36. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem schwedischen und dem spanischen EU-Ratsvorsitz sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates zu übermitteln.

Brüssel, den 1. Dezember 2022

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Vasco Alves Cordeiro



Europäischer Ausschuss
der Regionen

153. Plenartagung

Entwurf der Tagesordnung

8./9. Februar 2023

Europäisches Parlament
Paul-Henri-Spaak-Gebäude – Plenarsaal
Rue Wiertz/Wiertzstraat 60, B-1047 Brüssel – Präsenzsitzung

Verdolmetschung aus

BG/ES/CS/DA/DE/ET/EL/EN/FR/GA/HR/IT/LV/LT/HU/MT/NL/PL/PT/RO/SK/SL/FI/SV/CA/EU

Verdolmetschung in

BG/ES/CS/DA/DE/ET/EL/EN/FR/GA/HR/IT/LV/LT/HU/MT/NL/PL/PT/RO/SK/SL/FI/SV

ABLAUF DER PLENARTAGUNG IM FEBRUAR

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme oder teilen Sie eine Stellvertretung wie üblich im Mitgliederportal mit.

Mittwoch, 8. Februar: Annahme der endgültigen Tagesordnung – Erklärung des Präsidenten – Debatten – Erläuterungen und Debatten zu Stellungnahmeentwürfen – Abstimmung über Stellungnahmeentwürfe – Debatte über lokale EU-Angelegenheiten – **VERLEIHUNG DES BÜRGERMEISTER-PAWEŁ-ADAMOWICZ-PREISES**

Donnerstag, 9. Februar: Debatten – Erläuterungen und Debatten zu Stellungnahmeentwürfen, einem Entschließungsentwurf und dem Ad-hoc-Ausschuss für die Überarbeitung der Geschäftsordnung – Abstimmung über Stellungnahmeentwürfe, einen Entschließungsentwurf und den Ad-hoc-Ausschuss – Ende der Plenartagung

Mittwoch, 8. Februar 2023

**DEBATTE ÜBER LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN FÜR DAS
DIGITALE ZEITALTER**

Ausführungen von:

Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für ein
Europa für das digitale Zeitalter

Jaroslava Pokorná Jermanová (CZ/Renew Europe), Vorsitzende der Fachkommission
ECON des AdR

Mittwoch, 8. Februar, 15.05–16.05 Uhr

DEBATTE ÜBER DIE UMSETZUNG DER NACHHALTIGKEITZIELE

Ausführungen von:

Amina J. Mohammed, stellvertretende Generalsekretärin der Vereinten Nationen und
Vorsitzende der Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung

Barry Andrews (IE/Renew Europe), Mitglied des Europäischen Parlaments

Ricardo Rio (PT/EVP), AdR-Berichterstatter für die Stellungnahme *Fortschritte bei der
Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele*

Jaroslava Pokorná Jermanová (CZ/Renew Europe), Vorsitzende der Fachkommission
ECON des AdR

Rafał Kazimierz Trzaskowski (PL/EVP), Vorsitzender der Fachkommission ENVE des AdR

Mittwoch, 8. Februar, 17.00–18.00 Uhr

VERLEIHUNG DES BÜRGERMEISTER-PAWEŁ-ADAMOWICZ-PREISES

Ausführungen von:

Ylva Johansson, Kommissarin für Inneres

Magdalena Adamowicz (PL/EVP), Mitglied des Europäischen Parlaments

Aleksandra Dulkiewicz (PL/EVP), Bürgermeisterin von Danzig

Marek Nazarko (PL), Bürgermeister von Michałowo

Henriette Reker (DE), Oberbürgermeisterin von Köln

Oleksandr Slobozhan, geschäftsführender Direktor des ukrainischen Städtebunds, *im
Namen von **Oleksandr Babych** (UA), Bürgermeister von Hola Prystan*

Christopher Gribble, Vorsitzender des Verwaltungsrats des Internationalen Netzwerks
Städte der Zuflucht (ICORN)

Mittwoch, 8. Februar, 18.00–19.00 Uhr

Donnerstag, 9. Februar 2023

**DEBATTE ÜBER DAS VON DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION VORGESCHLAGENE
EUROPÄISCHE JAHR DER KOMPETENZEN 2023**

Ausführungen von:

Nicolas Schmit, für Beschäftigung und soziale Rechte zuständiges Mitglied der
Europäischen Kommission

Dragoș Pișlaru (RO/Renew Europe), Vorsitzender des Ausschusses für Beschäftigung und
soziale Angelegenheiten, Europäisches Parlament

Jürgen Siebel, Exekutivdirektor des Europäischen Zentrums für die Förderung der
Berufsbildung (Cedefop)

Noelia Cantero, Direktorin des Europäischen Verbands der regionalen und lokalen
Gebietskörperschaften für lebenslanges Lernen (EARLALL)

Tanya Hristova (BG/EVP), Vorsitzende der Fachkommission SEDEC des AdR

Donnerstag, 9. Februar, 9.00–10.00 Uhr

**DEBATTE ÜBER DIE PRIORITÄTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR 2023 MIT
SCHWERPUNKT AUF DER EU-ENERGIEPLATTFORM, KRITISCHEN ROHSTOFFEN
UND DEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EU UND DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH**

Ausführungen von **Maroš Šefčovič**, für interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau
zuständiger Vizepräsident der Europäischen Kommission

Donnerstag, 9. Februar, 10.00–10.55 Uhr

**Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen: 24. Januar 2023, 15.00 Uhr (Ortszeit
Brüssel)**

**Änderungsanträge zu den Stellungnahmen und zu der Entschließung sind unter
Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal**

<https://memportal.cor.europa.eu>) zu übermitteln.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Helpdesk (Tel.: +32 (0)2 546 96 97, E-Mail:
helpdesk@cor.europa.eu). Ein Benutzerhandbuch finden Sie unter
<https://memportal.cor.europa.eu/Home/UserGuide>.

Zahl erforderlicher Unterschriften:

6 bei in Fachkommissionssitzungen mehrheitlich angenommenen Stellungnahmen

32 bei in Fachkommissionssitzungen einstimmig angenommenen Stellungnahmen
(vereinfachtes Verfahren)

Bitte beachten:

Dies ist nicht die endgültige Tagesordnung. Diese wird vom Präsidium am 7. Februar 2023
aufgestellt.

Stand des Dokuments: 08/02/2023

Dieses Dokument wurde gemäß Artikel 14 der Geschäftsordnung erstellt. Es ist abrufbar
unter: <http://memportal.cor.europa.eu/Meeting/CommitteeAgenda>.

Mittwoch, 8. Februar 2023

1. Annahme der Tagesordnung (COR-2022-05327-00-03-CONVPOJ-TRA)
2. Genehmigung des Protokolls der 152. Plenartagung vom 30. November/1. Dezember 2022
COR-2022-04574-00-00-PV-TRA – COR-2022-04574-00-00-PV-REF
COR-2022-04574-01-00-PV-REF – COR-2022-04574-02-00-PV-REF
COR-2022-04574-03-00-PV-REF – COR-2022-04574-04-00-PV-REF
3. Mitteilung des Präsidenten

15.05 Uhr	DEBATTE ÜBER LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN FÜR DAS DIGITALE ZEITALTER
-----------	---

4. Ausführungen von:
COR-2022-05327-02-02-PSP-TRA
 - **Margrethe Vestager**, Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für ein Europa für das digitale Zeitalter
 - **Jaroslava Pokorná Jermanová** (CZ/Renew Europe), Vorsitzende der Fachkommission ECON des AdR

Aussprache mit den Mitgliedern des Europäischen Ausschusses der Regionen

16.05 Uhr	ERÖRTERUNG UND VERABSCHIEDUNG VON STELLUNGNAHMEN
-----------	---

5. Regionale Strategien zur Umstellung auf eine Niedrigemissions-Landwirtschaft
Initiativstellungnahme
COR-2022-03978-00-02-PAC-TRA – NAT-VII/027
Berichterstatter: **Loïg CHESNAIS-GIRARD** (FR/SPE)
6. Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten
Fakultative Befassung
COR-2022-03754-00-00-PAC-TRA – NAT-VII/028
Berichterstatterin: **Daniela CÎMPEAN** (RO/EVP)

Ausführungen von **Tomislav Sokol** (HR/EVP), Mitglied des Europäischen Parlaments

7. Ausführungen von:

COR-2022-05327-03-01-PSP-TRA

- **Amina J. Mohammed**, stellvertretende Generalsekretärin der Vereinten Nationen und Vorsitzende der Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung
- **Barry Andrews** (IE/Renew Europe), Mitglied des Europäischen Parlaments
- **Ricardo Rio** (PT/EVP), AdR-Berichterstatter für die Stellungnahme *Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele*
- **Jaroslava Pokorná Jermanová** (CZ/Renew Europe), Vorsitzende der Fachkommission ECON des AdR
- **Rafał Trzaskowski** (PL/EVP), Vorsitzender der Fachkommission ENVE des AdR

Aussprache mit den Mitgliedern des Europäischen Ausschusses der Regionen

8. Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele¹

Initiativstellungnahme

COR-2022-04274-00-00-PAC-TRA – ECON-VII/028

Berichterstatter: **Ricardo RIO** (PT/EVP)

9. Ausführungen von:

COR-2022-05327-04-00-PSP-TRA

- **Ylva Johansson**, Kommissarin für Inneres
- **Magdalena Adamowicz** (PL/EVP), Mitglied des Europäischen Parlaments
- **Aleksandra Dulkiwicz** (PL/EVP), Bürgermeisterin von Danzig
- **Marek Nazarko** (PL), Bürgermeister von Michałowo
- **Henriette Reker** (DE), Oberbürgermeisterin von Köln
- **Oleksandr Slobozhan**, geschäftsführender Direktor des ukrainischen Städtebunds, *im Namen von **Oleksandr Babych** (UA), Bürgermeister von Hola Prystan*
- **Christopher Gribble**, Vorsitzender des Verwaltungsrats des Internationalen Netzwerks Städte der Zuflucht (ICORN)

¹ Vereinfachtes Verfahren.

² Verdolmetschung in die ukrainische Sprache von 18.00 bis 19.00 Uhr vorgesehen.

19.00 Uhr	ERÖRTERUNG UND VERABSCHIEDUNG VON STELLUNGNAHMEN
------------------	---

10. Überprüfungsbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität³
Initiativstellungnahme
COR-2022-04212-00-00-PAC-TRA – ECON-VII/026
Berichtersteller: **Rob JONKMAN** (NL/EVP)

11. Notfallinstrument für den Binnenmarkt⁴
Fakultative Befassung
COR-2022-04234-00-00-PAC-TRA – ECON-VII/027
Berichterstellerin: **Muhterem ARAS** (DE/Die Grünen)

Ausführungen von **Andreas Schwab** (DE/EVP), Mitglied des Europäischen Parlaments

12. Die Menschen an die erste Stelle setzen, nachhaltiges und integratives Wachstum sichern und das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage der EU erschließen⁵
Initiativstellungnahme
COR-2022-04073-00-00-PAC-TRA – COTER-VII/023
Berichtersteller: **Pedro DE FARIA E CASTRO** (PT/EVP)

Ausführungen von **Álvaro Amaro** (PT/EVP), Mitglied des Europäischen Parlaments

20.05 Uhr	DEBATTE ÜBER FÜR DIE LOKALE EBENE RELEVANTE EU-ANGELEGENHEITEN
------------------	---

13. Beiträge von AdR-Mitgliedern
COR-2022-05327-05-00-PSP-TRA
- Vereinfachte Vorschriften für staatliche Beihilfen: eine Voraussetzung für lokale und regionale Investitionen – **Thomas HABERMANN** (DE/EVP)
 - Zunahme der Angriffe von Großraubtieren auf Viehbestände in EU-Gebieten – **Paula FERNÁNDEZ VIAÑA** (ES/Renew Europe)

Aussprache mit den Mitgliedern des Europäischen Ausschusses der Regionen

20.35 Uhr	ERÖRTERUNG UND VERABSCHIEDUNG EINER STELLUNGNAHME
------------------	--

14. Schaffung eines günstigen Umfelds für die Sozialwirtschaft
Fakultative Befassung (Prospektivstellungnahme)
COR-2022-05492-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VII/033
Berichtersteller: **Ricardo RIO** (PT/EVP)

21.00 Uhr	UNTERBRECHUNG DER TAGUNG⁶
------------------	---

3 Vereinfachtes Verfahren.

4 Vereinfachtes Verfahren.

5 Vereinfachtes Verfahren.

6 Verdolmetschung bis 21.00 Uhr.

Donnerstag, 9. Februar 2023

9.00 Uhr	DEBATTE ÜBER DAS VON DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION VORGESCHLAGENE EUROPÄISCHE JAHR DER KOMPETENZEN 2023
-----------------	--

15. Ausführungen von:
COR-2022-05327-06-04-PSP-TRA

- **Nicolas Schmit**, für Beschäftigung und soziale Rechte zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission
- **Dragoş Pişlaru** (RO/Renew Europe), Vorsitzender des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Europäisches Parlament
- **Jürgen Siebel**, Exekutivdirektor des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)
- **Noelia Cantero**, Direktorin des Europäischen Verbands der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften für lebenslanges Lernen (EARLALL)
- **Tanya Hristova** (BG/EVP), Vorsitzende der Fachkommission SEDEC des AdR

Aussprache mit den Mitgliedern des Europäischen Ausschusses der Regionen

10.00 Uhr	DEBATTE ÜBER DIE PRIORITÄTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR 2023 MIT SCHWERPUNKT AUF DER EU-ENERGIEPLATTFORM, KRITISCHEN ROHSTOFFEN UND DEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EU UND DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH
------------------	--

16. Ausführungen von:
COR-2022-05327-07-01-PSP-TRA

- **Maroš Šefčovič**, Vizepräsident der Europäischen Kommission für interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau

Aussprache mit den Mitgliedern des Europäischen Ausschusses der Regionen

10.55 Uhr	ERÖRTERUNG UND VERABSCHIEDUNG EINER ENTSCHEIDUNG
------------------	---

17. Entwurf einer Dringlichkeitsentschließung – Die Reaktion der Städte und Regionen auf die Energiekrise: Auf dem Weg zu einer echten europäischen Energieunion⁷
COR-2022-06156-00-01-PRES-TRA – RESOL-VII/027

⁷ Dringlichkeitsentschließung gemäß Artikel 45 Absatz 3 Buchstabe b der Geschäftsordnung.

**11.20 Uhr VORSCHLAG ZUR EINSETZUNG EINER AD-HOC-KOMMISSION FÜR DIE
ÜBERARBEITUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG**

18. COR-2022-05327-01-02-PSP-TRA⁸ (*zur Beschlussfassung*)

11.30 Uhr ERÖRTERUNG UND VERABSCHIEDUNG VON STELLUNGNAHMEN

19. Europäische Strategie für Pflege und Betreuung
Initiativstellungnahme
COR-2022-05488-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VII/035
Berichtersteller: **Heinrich DORNER** (AT/SPE)

Ausführungen von **Milan Brglez** (SL/S&D), Mitglied des Europäischen Parlaments

20. EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur
Obligatorische Befassung
COR-2022-04206-00-01-PAC-TRA – ENVE-VII/030
Berichtersteller: **Roby BIWER** (LU/SPE)

Ausführungen von **César Luena** (ES/S&D), Mitglied des Europäischen Parlaments

21. Ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung der sozialen Inklusion: die lokale und regionale Perspektive
Initiativstellungnahme
COR-2022-05495-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VII/036
Berichterstellerin: **Anne KARJALAINEN** (FI/SPE)

Ausführungen von **Estrella Durá Ferrandis** (ES/S&D), Mitglied des Europäischen Parlaments

**13.00 Uhr PROJEKT Y FACTOR:
GENERATIONCRISES – GENERATIONCONFIDENCE**

22. Präsentation von AdR-Praktikanten

13.10 Uhr SONSTIGE DOKUMENTE

23. Wahl von Präsidiumsmitgliedern (COR-2022-05327-00-00-PSP-REF)
(*zur Beschlussfassung*)
24. Neue Mitglieder und Stellvertreter (COR-2022-05327-00-00-PSP-TRA) (*zur Kenntnisnahme*)

⁸ Artikel 82 der Geschäftsordnung.

25. Sonstiges

26. Termin für die nächste Tagung

13.15 Uhr

ENDE DER PLENARTAGUNG⁹

⁹ Verdolmetschung bis 13.00 Uhr.